



2024/1989

24.7.2024

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2024/1989 DER KOMMISSION

vom 22. Juli 2024

zur Zulassung von Undec-10-enal, Terpeneolacetat, *d,l*-Borneol, *l*-Carvon, *d*-Campher, *d,l*-Isobornylacetat, 3-Propylidenphthalid, Phenylelessigsäure, Methylsalicylat, Thymol, Carvacrol, Benzothiazol, Terpinolen, *d,l*-Isoborneol, *trans*-Menthon, *d,l*-Bornylacetat, 3-Butylidenphthalid, Phenylacetaldehyd, Phenethylacetat, Phenethylphenylacetat, Methylphenylacetat, Ethylphenylacetat, Isobutylphenylacetat, 3-Methylbutylphenylacetat, 2-Methoxyphenol, 2-Methoxy-4-methylphenol, 4-Ethylguajacol, 2-Methoxy-4-vinylphenol, 4-Ethylphenol, 2-Methylphenol, 4-Methylphenol, 2,6-Dimethoxyphenol, Phenol, 2,6-Dimethylphenol, 2-Isopropylphenol, Benzen-1,3-diol, Alpha-Phellandren, Alpha-Terpinen, Gamma-Terpinen und *l*-Limonen als Futtermittelzusatzstoffe für alle Tierarten und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/245 hinsichtlich der Bedingungen der Zulassung für *d,l*-Isomenthon als Futtermittelzusatzstoff für alle Tierarten

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 2 und Artikel 13 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 regelt die Zulassung von Zusatzstoffen zur Verwendung in der Tierernährung sowie die Voraussetzungen und Verfahren für die Erteilung und Änderung einer solchen Zulassung. Artikel 10 Absatz 2 der genannten Verordnung sieht für Zusatzstoffe, die gemäß der Richtlinie 70/524/EWG des Rates ⁽²⁾ zugelassen wurden, eine Neubewertung vor.
- (2) Die Stoffe Undec-10-enal, Terpeneolacetat, *d,l*-Borneol, *l*-Carvon, *d*-Campher, *d,l*-Isobornylacetat, 3-Propylidenphthalid, Phenylelessigsäure, Methylsalicylat, Thymol, Carvacrol, Benzothiazol, Terpinolen, *d,l*-Isoborneol, *trans*-Menthon, *d,l*-Bornylacetat, 3-Butylidenphthalid, Phenylacetaldehyd, Phenethylacetat, Phenethylphenylacetat, Methylphenylacetat, Ethylphenylacetat, Isobutylphenylacetat, 3-Methylbutylphenylacetat, 2-Methoxyphenol, 2-Methoxy-4-methylphenol, 4-Ethylguajacol, 2-Methoxy-4-vinylphenol, 4-Ethylphenol, 2-Methylphenol, 4-Methylphenol, 2,6-Dimethoxyphenol, Phenol, 2,6-Dimethylphenol, 2-Isopropylphenol, Benzen-1,3-diol, Alpha-Phellandren, Alpha-Terpinen, Gamma-Terpinen und *l*-Limonen gemäß der Richtlinie 70/524/EWG auf unbegrenzte Zeit als Futtermittelzusatzstoffe für alle Tierarten zugelassen. In der Folge wurden diese Stoffe gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 als bereits bestehende Produkte in das Register der Futtermittelzusatzstoffe eingetragen.
- (3) Gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 in Verbindung mit deren Artikel 7 wurden neun Anträge auf Zulassung von Undec-10-enal, Terpeneolacetat, *d,l*-Borneol, *l*-Carvon, *d*-Campher, *d,l*-Isobornylacetat, 3-Propylidenphthalid, Phenylelessigsäure, Methylsalicylat, Thymol, Carvacrol, Benzothiazol, Terpinolen, *d,l*-Isoborneol, *trans*-Menthon, *d,l*-Bornylacetat, 3-Butylidenphthalid, Phenylacetaldehyd, Phenethylacetat, Phenethylphenylacetat, Methylphenylacetat, Ethylphenylacetat, Isobutylphenylacetat, 3-Methylbutylphenylacetat, 2-Methoxyphenol, 2-Methoxy-4-methylphenol, 4-Ethylguajacol, 2-Methoxy-4-vinylphenol, 4-Ethylphenol, 2-Methylphenol, 4-Methylphenol, 2,6-Dimethoxyphenol, Phenol, 2,6-Dimethylphenol, 2-Isopropylphenol, Benzen-1,3-diol, Alpha-Phellandren, Alpha-Terpinen, Gamma-Terpinen und *l*-Limonen (im Folgenden „betreffende Stoffe“) als Futtermittelzusatzstoffe für alle Tierarten gestellt. Der Antragsteller beantragte die Einordnung der Zusatzstoffe in die Zusatzstoffkategorie „sensorische Zusatzstoffe“ und die Funktionsgruppe „Aromastoffe“. Den Anträgen waren die nach Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 vorgeschriebenen Angaben und Unterlagen beigelegt.

⁽¹⁾ ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 29, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2003/1831/oj>.

⁽²⁾ Richtlinie 70/524/EWG des Rates vom 23. November 1970 über Zusatzstoffe in der Tierernährung (ABl. L 270 vom 14.12.1970, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/1970/524/oj>).

- (4) Der Antragsteller beantragte, dass die betreffenden Stoffe auch zur Verwendung in Tränkwasser zugelassen werden. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 ist jedoch die Zulassung von „Aromastoffen“ zur Verwendung in Tränkwasser nicht erlaubt. Daher zog der Antragsteller den Antrag auf Verwendung in Tränkwasser für alle betreffenden Stoffe zurück.
- (5) Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/245 der Kommission ⁽¹⁾ wurde die Verwendung von *d,l*-Isomenthon als Futtermittelzusatzstoff für alle Tierarten zugelassen.
- (6) Die Kommission hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (im Folgenden „Behörde“) gemäß Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 um Vorlage einer Stellungnahme zu der Frage ersucht, ob die Zulassung für *d,l*-Isomenthon als Futtermittelzusatzstoff angesichts einer Änderung der Bedingungen für diese Zulassung weiterhin die Bedingungen des Artikels 5 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 erfüllt. Diese Änderung besteht in einer Anhebung des empfohlenen Höchstgehalts an *d,l*-Isomenthon auf 5 mg/kg für alle Tierarten. Dem Antrag waren die einschlägigen Informationen zur Stützung des Änderungsvorschlags beigefügt.
- (7) Die Behörde zog in ihren Stellungnahmen vom 1. Februar 2012 ⁽²⁾, 6. März 2012 ⁽³⁾, 7. März 2012 ⁽⁴⁾, 13. Juni 2012 ⁽⁵⁾, 13. November 2012 ⁽⁶⁾, 10. März 2015 ⁽⁷⁾, 8. März 2016 ⁽⁸⁾, 20. April 2016 ⁽⁹⁾, 12. Juli 2016 ⁽¹⁰⁾ und 26. September 2023 ⁽¹¹⁾ den Schluss, dass die betreffenden Stoffe unter den vorgeschlagenen Verwendungsbedingungen für alle Tierarten, die Verbraucher und die Umwelt sicher sind. Sie stellte fest, dass für 2-Methoxyphenol, Thymol, 2-Methoxy-4-methylphenol, 4-Ethylguajacol, 2-Methoxy-4-vinylphenol, 4-Ethylphenol, 2-Methylphenol, 4-Methylphenol, Carvacrol, 2,6-Dimethoxyphenol, Phenol, 2,6-Dimethylphenol, 2-Isopropylphenol und Benzen-1,3-diol keine neuen Daten über die Sicherheit der Verwender vorgelegt wurden, dass die betreffenden Stoffe jedoch bei Haut- und Augenkontakt sowie für die Atemwege Gefahren unterschiedlichen Ausmaßes mit sich bringen können. Die Stoffe 3-Butylidenphthalid und 3-Propylidenphthalid werden in den von den Lieferanten vorgelegten Sicherheitsdatenblättern als reizend für Haut, Augen und Atemwege sowie als gesundheitsschädlich bei Verschlucken eingestuft. In Bezug auf Phenylacetaldehyd, Phenyllessigsäure, Phenethylacetat, Phenethylphenylacetat, Methylphenylacetat, Ethylphenylacetat, Isobutylphenylacetat, Methylsalicylat und 3-Methylbutylphenylacetat hielt es die Behörde für angebracht, all diese Verbindungen als reizend für Haut, Augen und Atemwege, als Hautallergene sowie als gesundheitsschädlich bei Verschlucken zu behandeln. In Bezug auf Terpeneolacetat hielt sie es für angebracht, es als reizend für Haut, Augen und Atemwege sowie als Hautallergen zu behandeln. Terpinolen, Alpha-Phellandren, Alpha-Terpinen, Gamma-Terpinen und *l*-Limonen sollten als reizend für Haut, Augen und Atemwege sowie als Hautallergene betrachtet werden. Die Behörde stellte fest, dass Benzothiazol, *d,l*-Borneol, *d,l*-Isoborneol, *l*-Carvon, *trans*-Menthon, *d*-Campher, *d,l*-Bornylacetat, Undec-10-enal und *d,l*-Bornylacetat bei Haut- und Augenkontakt sowie für die Atemwege Gefahren mit sich bringen können und dass sie als reizend für die Atemwege eingestuft sind. Schließlich gelangte die Behörde zu dem Schluss, dass alle betreffenden Stoffe als Aromastoffe in Lebensmitteln anerkannt sind und dass ihre Funktion in Futtermitteln im Wesentlichen derjenigen in Lebensmitteln gleicht und daher ihre Wirksamkeit nicht weiter nachgewiesen werden muss. Die Behörde hat außerdem den Bericht über die Methoden zur Analyse der Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln geprüft, den das mit der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 eingerichtete Referenzlabor vorgelegt hat. Darüber hinaus kam die Behörde in ihrer Stellungnahme vom 26. September 2023 zu dem Schluss, dass *d,l*-Isomenthon beim empfohlenen Höchstgehalt von 5 mg/kg für alle Tierarten, die Verbraucher und die Umwelt sicher ist.

⁽¹⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2018/245 der Kommission vom 15. Februar 2018 zur Zulassung von Menthol, *d*-Carvon, Menthylacetat, *d,l*-Isomenthon, 3-Methyl-2-(pent-2(cis)-enyl)cyclopent-2-en-1-on, 3,5,5-Trimethylcyclohex-2-en-1-on, *d*-Fenchon, Fenchylalkohol, Carvylacetat, Dihydrocarvylacetat und Fenchylacetat als Zusatzstoffe in Futtermitteln für alle Tierarten (ABl. L 53 vom 23.2.2018, S. 87, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2018/245/oj).

⁽²⁾ EFSA Journal 2012;10(2):2573.

⁽³⁾ EFSA Journal 2012;10(3):2622.

⁽⁴⁾ EFSA Journal 2012;10(3):2625.

⁽⁵⁾ EFSA Journal 2012;10(7):2785.

⁽⁶⁾ EFSA Journal 2012;10(11):2966.

⁽⁷⁾ EFSA Journal 2015;13(3):4053.

⁽⁸⁾ EFSA Journal 2016;14(6):4441.

⁽⁹⁾ EFSA Journal 2016;14(6):4475.

⁽¹⁰⁾ EFSA Journal 2016;14(8):4559.

⁽¹¹⁾ EFSA Journal 2023;21(10):8340.

- (8) In Anbetracht der vorstehenden Erläuterungen ist die Kommission der Auffassung, dass die betreffenden Stoffe die Bedingungen für die Zulassung gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 erfüllen. Darüber hinaus ist die Kommission der Auffassung, dass die Zulassung von *d,l*-Isomenthon weiterhin die Bedingungen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 erfüllt, wenn die Bedingungen für die Zulassung dahin gehend geändert werden, dass der empfohlene Höchstgehalt auf 5 mg/kg für alle Tierarten angehoben wird. Folglich sollte die Verwendung der betreffenden Stoffe zugelassen und die Zulassungsbedingungen für *d,l*-Isomenthon sollten geändert werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden sollten, um schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Verwender der betreffenden Stoffe zu vermeiden.
- (9) Die Kommission ist der Auffassung, dass für *l*-Carvon, Methylsalicylat, Thymol und Carvacrol aus Sicherheitsgründen Höchstgehalte festgelegt werden müssen und dass diese Zusatzstoffe nicht in Kombination mit anderen Zusatzstoffen, die solche Stoffe enthalten, verwendet werden dürfen. Für Undec-10-enal, Terpeneolacetat, *d*, *l*-Borneol, *d*-Campher, *d,l*-Isobornylacetat, 3-Propylidenphthalid, Phenyllessigsäure, Benzothiazol, Terpinolen, *d,l*-Isoborneol, *trans*-Menthon, *d,l*-Bornylacetat, 3-Butylidenphthalid, Phenylacetaldehyd, Phenethylacetat, Phenethylphenylacetat, Methylphenylacetat, Ethylphenylacetat, Isobutylphenylacetat, 3-Methylbutylphenylacetat, 2-Methoxyphenol, 2-Methoxy-4-methylphenol, 4-Ethylguajacol, 2-Methoxy-4-vinylphenol, 4-Ethylphenol, 2-Methylphenol, 4-Methylphenol, 2,6-Dimethoxyphenol, Phenol, 2,6-Dimethylphenol, 2-Isopropylphenol, Benzen-1,3-diol, Alpha-Phellandren, Alpha-Terpinen, Gamma-Terpinen und *l*-Limonen ist es nicht erforderlich, aus Sicherheitsgründen Höchstgehalte festzulegen. Um eine bessere Kontrolle zu ermöglichen, sollte jedoch ein empfohlener Höchstgehalt auf den Etiketten der Zusatzstoffe angegeben werden. Wird der empfohlene Höchstgehalt überschritten, sollten auf dem Etikett der betreffenden Vormischungen bestimmte Angaben gemacht werden.
- (10) Die Durchführungsverordnung (EU) 2018/245 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (11) Da es nicht erforderlich ist, die Änderung der Zulassungsbedingungen für die betreffenden Stoffe aus Sicherheitsgründen unverzüglich anzuwenden, sollte den Beteiligten eine Übergangsfrist eingeräumt werden, damit sie sich auf die neuen Anforderungen vorbereiten können, die sich aus der Zulassung ergeben. Außerdem sollte den Beteiligten eine Übergangsfrist eingeräumt werden, damit sie sich auf die Anforderungen vorbereiten können, die sich aus der genannten Änderung ergeben, da es nicht erforderlich ist, die Änderung der Zulassungsbedingungen für *d,l*-Isomenthon aus Sicherheitsgründen unverzüglich anzuwenden.
- (12) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Zulassung

Die im Anhang beschriebenen Stoffe, die in die Zusatzstoffkategorie „sensorische Zusatzstoffe“ und die Funktionsgruppe „Aromastoffe“ einzuordnen sind, werden unter den im Anhang aufgeführten Bedingungen als Zusatzstoffe in der Tierernährung zugelassen.

Artikel 2

Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/245

Im Eintrag für *d,l*-Isomenthon im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/245 erhalten die Nummern 3 bis 5 der Spalte „Sonstige Bestimmungen“ folgende Fassung:

- „3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs im Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg/kg für alle Tierarten“.

- „4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.“
- „5. In der Kennzeichnung von Mischfuttermitteln und Einzelfuttermitteln sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn der folgende Gehalt des Wirkstoffs im Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % überschritten wird: 5 mg/kg für alle Tierarten.“

Artikel 3

Übergangsmaßnahmen

- (1) Die gemäß der Richtlinie 70/524/EWG zugelassenen Futtermittelzusatzstoffe Undec-10-enal, Terpeneolacetat, *d,l*-Borneol, *l*-Carvon, *d*-Campher, *d,l*-Isobornylacetat, 3-Propylidenphthalid, Phenyllessigsäure, Methylsalicylat, Thymol, Carvacrol, Benzothiazol, Terpinolen, *d,l*-Isoborneol, *trans*-Menthon, *d,l*-Bornylacetat, 3-Butylidenphthalid, Phenylacetaldehyd, Phenethylacetat, Phenethylphenylacetat, Methylphenylacetat, Ethylphenylacetat, Isobutylphenylacetat, 3-Methylbutylphenylacetat, 2-Methoxyphenol, 2-Methoxy-4-methylphenol, 4-Ethylguajacol, 2-Methoxy-4-vinylphenol, 4-Ethylphenol, 2-Methylphenol, 4-Methylphenol, 2,6-Dimethoxyphenol, Phenol, 2,6-Dimethylphenol, 2-Isopropylphenol, Benzen-1,3-diol, Alpha-Phellandren, Alpha-Terpinen, Gamma-Terpinen und *l*-Limonen sowie der gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2018/245 zugelassene Futtermittelzusatzstoff *d,l*-Isomenthon (Kennnummer: 2b07078) sowie diese Futtermittelzusatzstoffe enthaltende Vormischungen, die vor dem 13. Februar 2025 gemäß den vor dem 13. August 2024 geltenden Bestimmungen hergestellt und gekennzeichnet werden, dürfen bis zur Erschöpfung der betreffenden Bestände weiter in Verkehr gebracht und verwendet werden.
- (2) Misch- und Einzelfuttermittel, die die in Absatz 1 aufgeführten Futtermittelzusatzstoffe enthalten und vor dem 13. August 2025 gemäß den vor dem 13. August 2024 geltenden Bestimmungen hergestellt und gekennzeichnet werden, dürfen bis zur Erschöpfung der betreffenden Bestände weiter in Verkehr gebracht und verwendet werden, wenn sie für zur Lebensmittelerzeugung genutzte Tiere bestimmt sind.
- (3) Misch- und Einzelfuttermittel, die die in Absatz 1 aufgeführten Futtermittelzusatzstoffe enthalten und vor dem 13. August 2026 gemäß den vor dem 13. August 2024 geltenden Bestimmungen hergestellt und gekennzeichnet werden, dürfen bis zur Erschöpfung der betreffenden Bestände weiter in Verkehr gebracht und verwendet werden, wenn sie für nicht zur Lebensmittelerzeugung genutzte Tiere bestimmt sind.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 22. Juli 2024

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b05035	Undec-10-enal	Zusammensetzung des Zusatzstoffs Undec-10-enal Charakterisierung des Wirkstoffs Undec-10-enal Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 90 % Chemische Formel: C₁₁H₂₀O CAS-Nr.: 112-45-8 FLAVIS-Nr.: 05.035 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von Undec-10-enal im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b09830	Terpineolacetat	Zusammensetzung des Zusatzstoffs Terpineolacetat Charakterisierung des Wirkstoffs Terpineolacetat Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 97 % Chemische Formel: C₁₂H₂₀O₂ CAS-Nr.: 8007-35-0 FLAVIS-Nr.: 09.830 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von Terpineolacetat im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 10 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b02016	d,l-Borneol	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> d,l-Borneol <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> d,l-Borneol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 97 % (minimaler Testwert kann Isoborneol, andere Isomere von Borneol, Spuren von Fenchylalkohol und andere C₁₀H₁₈O-Verbindungen enthalten) Chemische Formel: C₁₀H₁₈O CAS-Nr.: 507-70-0 FLAVIS-Nr.: 02.016	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 15 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034
	<i>Analysemethode (¹)</i> Zur Identifizierung von d,l-Borneol im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)							

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kenn- nummer des Futter- mittel- zusatzst- offs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tier- kategorie	Höchst-alter	Mindest- gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			

Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe

2b07147	l-Carvon	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> l-Carvon <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> l-Carvon Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 97 % Chemische Formel: C₁₀H₁₄O CAS-Nr.: 6485-40-1 FLAVIS-Nr.: 07.147	Alle Tierarten	—	—	10	- Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. - In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. - Der Zusatzstoff darf nicht mit anderen Quellen von l-Carvon verwendet werden. - Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	13.8.2034
		<i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von l-Carvon im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)						

⁽¹⁾ Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b07215	d-Campher	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> <i>d</i>-Campher <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> <i>d</i>-Campher (auch bekannt als (1R)-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]heptan-2-on) Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 96 % Chemische Formel: C₁₀H₁₆O CAS-Nr.: 464-49-3 FLAVIS-Nr.: 07.215 <i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von <i>d</i>-Campher im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	- Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. - In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. - Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ - Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

⁽¹⁾ Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b09218	d,l-Isobornylacetat	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> d,l-Isobornylacetat <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> d,l-Isobornylacetat Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 97 % (minimaler Testwert kann geringe Mengen an Bornylacetat enthalten) Chemische Formel: C₁₂H₂₀O₂ CAS-Nr.: 125-12-2 FLAVIS-Nr.: 09.218 <i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von d,l-Isobornylacetat im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	- Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. - In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. - Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ - Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

⁽¹⁾ Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindest-gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b10005	3-Propyldenphthalid	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> 3-Propyldenphthalid <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> 3-Propyldenphthalid Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 96 % Chemische Formel: C ₁₁ H ₁₀ O ₂ CAS-Nr.: 17369-59-4 FLAVIS-Nr.: 10.005	Alle Tierarten	—	—	—	- Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. - In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. - Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ - Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034
	<i>Analysemethode (¹)</i> Zur Identifizierung von 3-Propyldenphthalid im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)							

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b08038	Phenylelessigsäure	Zusammensetzung des Zusatzstoffs Phenylelessigsäure Charakterisierung des Wirkstoffs Phenylelessigsäure Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 99 % Chemische Formel: C₈H₈O₂ CAS-Nr.: 103-82-2 FLAVIS-Nr.: 08.038 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von Phenylelessigsäure im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 25 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

⁽¹⁾ Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kenn- nummer des Futter- mittel- zusatzst- offs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tier- kategorie	Höchst-alter	Mindest- gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			

Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe

2b09749	Methylsalicylat	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> Methylsalicylat <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> Methylsalicylat Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C₈H₈O₃ CAS-Nr.: 119-36-8 FLAVIS-Nr.: 09.749 <i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von Methylsalicylat im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	50	- Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. - In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. - Der Zusatzstoff darf nicht mit anderen Quellen von Methylsalicylat verwendet werden. - Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	13.8.2034
---------	-----------------	--	----------------	---	---	----	---	-----------

⁽¹⁾ Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kenn- nummer des Zusatz- stoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tier- kategorie	Höchst-alter	Mindest- gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04006	Thymol	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> Thymol <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> Thymol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C ₁₀ H ₁₄ O CAS-Nr.: 89-83-8 FLAVIS-Nr.: 04.006	Alle Tier- arten	—	—	125	1. Der Zusatzstoff ist Futter- mitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebe- handlung anzugeben. 3. Der Zusatzstoff darf nicht mit anderen Quellen von Thymol verwendet werden. 4. Die Futtermittelunterneh- mer müssen für die Ver- wender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnah- men festlegen, um potenz- ielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maß- nahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Au- gen- und Hautschutzaus- rüstung zu verwenden.	13.8.2034
		<i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von Thymol im Futtermittelzusatzstoff und in Aroma- stoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspekt- rometrie mit Fixierung der Reten- tionszeit (GC-MS-RTL)						

⁽¹⁾ Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kenn- nummer des Futter- mittel- zusatzst- offs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tier- kategorie	Höchst-alter	Mindest- gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			

Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe

2b04031	Carvacrol	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> Carvacrol <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> Carvacrol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C ₁₀ H ₁₄ O CAS-Nr.: 499-75-2 FLAVIS-Nr.: 04.031	Alle Tierarten	—	—	125	- Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. - In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. - Der Zusatzstoff darf nicht mit anderen Quellen von Carvacrol verwendet werden. - Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	13.8.2034
		<i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von Carvacrol im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)						

⁽¹⁾ Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kenn- nummer des Futter- mittel- zusatzst- offs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tier- kategorie	Höchst-alter	Mindest- gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b15016	Benzothiazol	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> Benzothiazol <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> Benzothiazol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 96 % Chemische Formel: C ₇ H ₅ NS CAS-Nr.: 95-16-9 FLAVIS-Nr.: 15.016	Alle Tier- arten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futter- mitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebe- handlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zu- satzstoffs ist Folgendes an- zugeben: „Empfohlener Höchstge- halt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit ei- nem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 0,5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormi- schung sind die Funktions- gruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034
	<i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von Benzothiazol im Futtermittelzusatzstoff und in Aro- mastoff-Vormischungen für Futter- mittel: — Gaschromatografie/Massenspekt- rometrie mit Fixierung der Reten- tionszeit (GC-MS-RTL)							

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b01005	Terpinolen	Zusammensetzung des Zusatzstoffs Terpinolen Charakterisierung des Wirkstoffs Terpinolen Hergestellt durch chemische Synthese oder durch fraktionierte Destillation oder Dampfdestillation ätherischer Öle. Reinheit: mind. 95 % Chemische Formel: C₁₀H₁₆ CAS-Nr.: 586-62-9 FLAVIS-Nr.: 01.005 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von Terpinolen im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 14,5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b02059	d,l-Isoborneol	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> d,l-Isoborneol <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> d,l-Isoborneol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 92 % (minimaler Testwert 92 % und sekundäre Komponenten 3,5 % Borneol) Chemische Formel: C₁₀H₁₈O CAS-Nr.: 124-76-5 FLAVIS-Nr.: 02.059 <i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von d,l-Isoborneol im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	- Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. - In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. - Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ - Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b07176	trans-Menthon	Zusammensetzung des Zusatzstoffs trans-Menthon Charakterisierung des Wirkstoffs trans-Menthon Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 96 % (Summe zweier Isomere) Chemische Formel: C₁₀H₁₈O CAS-Nr.: 89-80-5 FLAVIS-Nr.: 07.176 Analysemethode (1) Zur Identifizierung von trans-Menthon im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b09017	d,l-Bornylacetat	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> <i>d,l-Bornylacetat</i> <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> <i>d,l-Bornylacetat</i> Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % (minimaler Testwert 98 %; kann Isobornylacetat und andere Bornylacetat-Isomere enthalten) Chemische Formel: C₁₂H₂₀O₂ CAS-Nr.: 76-49-3 FLAVIS-Nr.: 09.017 <i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von <i>d,l</i>-Bornylacetat im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	- Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. - In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. - Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ - Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b10024	3-Butylidenphthalid	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> 3-Butylidenphthalid <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> 3-Butylidenphthalid Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 99 % Chemische Formel: C₁₂H₁₂O₂ CAS-Nr.: 551-08-6 FLAVIS-Nr.: 10.024 <i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Bestimmung von 3-Butylidenphthalid im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	- Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. - In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. - Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ - Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kenn-nummer des Futter-mittel-zusatzst-offs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analyse-methode	Tierart oder Tier-kategorie	Höchst-alter	Mindest-gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b05030	Phenylacetaldehyd	Zusammensetzung des Zusatzstoffs Phenylacetaldehyd Charakterisierung des Wirkstoffs Phenylacetaldehyd Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 95 % Chemische Formel: C₈H₈O CAS-Nr.: 122-78-1 FLAVIS-Nr.: 05.030 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von Phenylacetaldehyd im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b09031	Phenethylacetat	Zusammensetzung des Zusatzstoffs Phenethylacetat Charakterisierung des Wirkstoffs Phenethylacetat Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C₁₀H₁₂O₂ CAS-Nr.: 103-45-7 FLAVIS-Nr.: 09.031 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von Phenethylacetat im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b09707	Phenethylphenylacetat	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> Phenethylphenylacetat <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> Phenethylphenylacetat Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C₁₆H₁₆O₂ CAS-Nr.: 102-20-5 FLAVIS-Nr.: 09.707 <i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von Phenethylphenylacetat im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b09783	Methylphenylacetat	Zusammensetzung des Zusatzstoffs Methylphenylacetat Charakterisierung des Wirkstoffs Methylphenylacetat Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 97 % Chemische Formel: C₉H₁₀O₂ CAS-Nr.: 101-41-7 FLAVIS-Nr.: 09.783 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von Methylphenylacetat im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 10 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b09784	Ethylphenylacetat	Zusammensetzung des Zusatzstoffs Ethylphenylacetat Charakterisierung des Wirkstoffs Ethylphenylacetat Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 97 % Chemische Formel: C₁₀H₁₂O₂ CAS-Nr.: 101-97-3 FLAVIS-Nr.: 09.784 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von Ethylphenylacetat im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 10 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b09788	Isobutylphenylacetat	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> Isobutylphenylacetat <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> Isobutylphenylacetat Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C ₁₂ H ₁₆ O ₂ CAS-Nr.: 102-13-6 FLAVIS-Nr.: 09.788	Alle Tierarten	—	—	—	- Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. - In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. - Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 10 mg.“ - Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034
		<i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von Isobutylphenylacetat im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)						

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b09789	3-Methylbutylphenylacetat	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> 3-Methylbutylphenylacetat <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> 3-Methylbutylphenylacetat Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 97 % (Summe aus n-Amyl- und Isoamylestern) Chemische Formel: C₁₃H₁₈O₂ CAS-Nr.: 102-19-2 FLAVIS-Nr.: 09.789 <i>Analysemethode</i> (1) Zur Identifizierung von 3-Methylbutylphenylacetat im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 25 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04005	2-Methoxyphenol	Zusammensetzung des Zusatzstoffs 2-Methoxyphenol Charakterisierung des Wirkstoffs 2-Methoxyphenol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C₇H₈ O₂ CAS-Nr.: 90-05-1 FLAVIS-Nr.: 04.005 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von 2-Methoxyphenol im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL) <td>Alle Tierarten</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> <td> 1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde. </td> <td>13.8.2034</td>	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04007	2-Methoxy-4-methylphenol	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> 2-Methoxy-4-methylphenol <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> 2-Methoxy-4-methylphenol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C ₈ H ₁₀ O ₂ CAS-Nr.: 93-51-6 FLAVIS-Nr.: 04.007	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	1 3.8.2034
	<i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von 2-Methoxy-4-methylphenol im Futtermittelzusatzstoff und in aromatisierenden Vormischungen: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)							

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kenn- nummer des Futter- mittel- zusatzst- offs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tier- kategorie	Höchst-alter	Mindest- gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04008	4-Ethylguajacol	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> 4-Ethylguajacol <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> 4-Ethylguajacol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C₉ H₁₂ O₂ CAS-Nr.: 2785-89-9 FLAVIS-Nr.: 04.008 <i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von 4-Ethylguaja- col im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Fut- termittel: — Gaschromatografie/Massenspekt- rometrie mit Fixierung der Reten- tionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tier- arten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futter- mitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebe- handlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zu- satzstoffs ist Folgendes an- zugeben: „Empfohlener Höchstge- halt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit ei- nem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormi- schung sind die Funktions- gruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04009	2-Methoxy-4-vinylphenol	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> 2-Methoxy-4-vinylphenol <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> 2-Methoxy-4-vinylphenol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C ₉ H ₁₀ O ₂ CAS-Nr.: 7786-61-0 FLAVIS-Nr.: 04.009	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034
		<i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von 2-Methoxy-4-vinylphenol im Futtermittelzusatzstoff und in aromatisierenden Vormischungen: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)						

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04022	4-Ethylphenol	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> 4-Ethylphenol <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> 4-Ethylphenol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C₈H₁₀ O CAS-Nr.: 123-07-9 FLAVIS-Nr.: 04.022 <i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von 4-Ethylphenol im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	1 3.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kenn- nummer des Futter- mittel- zusatzst- offs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tier- kategorie	Höchst-alter	Mindest- gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04027	2-Methylphenol	Zusammensetzung des Zusatzstoffs 2-Methylphenol Charakterisierung des Wirkstoffs 2-Methylphenol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C₇H₈ O CAS-Nr.: 95-48-7 FLAVIS-Nr.: 04.027 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von 2-Methyl- phenol im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspekt- rometrie mit Fixierung der Reten- tionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tier- arten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futter- mitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebe- handlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zu- satzstoffs ist Folgendes an- zugeben: „Empfohlener Höchstge- halt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit ei- nem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormi- schung sind die Funktions- gruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kenn- nummer des Futter- mittel- zusatzst- offs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tier- kategorie	Höchst-alter	Mindest- gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04028	4-Methylphenol	Zusammensetzung des Zusatzstoffs 4-Methylphenol Charakterisierung des Wirkstoffs 4-Methylphenol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C₇H₈ O CAS-Nr.: 106-44-5 FLAVIS-Nr.: 04.028 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von 4-Methyl- phenol im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspekt- rometrie mit Fixierung der Reten- tionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tier- arten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futter- mitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebe- handlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zu- satzstoffs ist Folgendes an- zugeben: „Empfohlener Höchstge- halt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit ei- nem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormi- schung sind die Funktions- gruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kenn-nummer des Futter-mittel-zusatzst-offs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analyse-methode	Tierart oder Tier-kategorie	Höchst-alter	Mindest-gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04036	2,6-Dimethoxyphenol	Zusammensetzung des Zusatzstoffs 2,6-Dimethoxyphenol Charakterisierung des Wirkstoffs 2,6-Dimethoxyphenol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C₈H₁₀O₃ CAS-Nr.: 91-10-1 FLAVIS-Nr.: 04.036 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von 2,6-Dimethoxyphenol im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL) <td>Alle Tierarten</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> <td> 1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde. </td> <td>13.8.2034</td>	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kenn- nummer des Futter- mittel- zusatzst- offs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tier- kategorie	Höchst-alter	Mindest- gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04041	Phenol	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> Phenol <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> Phenol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C ₆ H ₆ O CAS-Nr.: 108-95-2 FLAVIS-Nr.: 04.041	Alle Tier- arten	—	—	—	- Der Zusatzstoff ist Futter- mitteln als Vormischung beizugeben. - In der Gebrauchsanwei- sung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wär- mebehandlung anzugeben. - Auf dem Etikett des Zu- satzstoffs ist Folgendes an- zugeben: „Empfohlener Höchstge- halt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit ei- nem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ - Auf dem Etikett der Vormi- schung sind die Funktions- gruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034
	<i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von Phenol im Futtermittelzusatzstoff und in Aroma- stoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspekt- rometrie mit Fixierung der Reten- tionszeit (GC-MS-RTL)							

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04042	2,6-Dimethylphenol	Zusammensetzung des Zusatzstoffs 2,6-Dimethylphenol Charakterisierung des Wirkstoffs 2,6-Dimethylphenol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 99 % Chemische Formel: C₈H₁₀O CAS-Nr.: 576-26-1 FLAVIS-Nr.: 04.042 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von 2,6-Dimethylphenol im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL) Alle Tierarten <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> <td> 1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde. 13.8.2034 </td>	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde. 13.8.2034		

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04044	2-Isopropylphenol	Zusammensetzung des Zusatzstoffs 2-Isopropylphenol Charakterisierung des Wirkstoffs 2-Isopropylphenol Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C₉H₁₂O CAS-Nr.: 88-69-7 FLAVIS-Nr.: 04.044 Analysemethode ⁽¹⁾ Zur Identifizierung von 2-Isopropylphenol im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kenn- nummer des Futter- mittel- zusatzst- offs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tier- kategorie	Höchst-alter	Mindest- gehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b04047	Benzen-1,3-diol	Zusammensetzung des Zusatzstoffs Benzen-1,3-diol Charakterisierung des Wirkstoffs Benzol-1,3-diol (auch bekannt als Resorcin) Hergestellt durch chemische Synthese Reinheit: mind. 98 % Chemische Formel: C₆H₆O₂ CAS-Nr.: 108-46-3 FLAVIS-Nr.: 04.047 Analysemethode (1) Zur Identifizierung von Benzen-1,3-diol im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL) <td>Alle Tierarten</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> <td> 1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde. </td> <td>13.8.2034</td>	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

⁽¹⁾ Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b01006	Alpha-Phellandren	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> Alpha-Phellandren <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> Alpha-Phellandren Hergestellt durch chemische Synthese oder durch fraktionierte Destillation oder Dampfdestillation ätherischer Öle. Reinheit: mind. 95 % Chemische Formel: C ₁₀ H ₁₆ CAS-Nr.: 99-83-2 FLAVIS-Nr.: 01.006	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b01019	Alpha-Terpinen	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> Alpha-Terpinen <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> Alpha-Terpinen Hergestellt durch chemische Synthese oder durch fraktionierte Destillation oder Dampfdestillation ätherischer Öle. Reinheit: mind. 89 % Chemische Formel: C ₁₀ H ₁₆ CAS-Nr.: 99-86-5 FLAVIS-Nr.: 01.019	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034
		<i>Analysemethode (¹)</i> Zur Identifizierung von Alpha-Terpinen im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)						

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b01020	Gamma-Terpinen	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> Gamma-Terpinen <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> Gamma-Terpinen Hergestellt durch chemische Synthese oder durch fraktionierte Destillation oder Dampfdestillation ätherischer Öle. Reinheit: mind. 95 % Chemische Formel: C ₁₀ H ₁₆ CAS-Nr.: 99-85-4 FLAVIS-Nr.: 01.020	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034
	<i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von Gamma-Terpinen im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)							

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmer müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchst-alter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungs-dauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: sensorische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Aromastoffe								
2b01046	l-Limonen	<i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs</i> l-Limonen <i>Charakterisierung des Wirkstoffs</i> l-Limonen Hergestellt durch chemische Synthese oder durch fraktionierte Destillation oder Dampfdestillation ätherischer Öle. Reinheit: mind. 95 % Chemische Formel: C₁₀H₁₆ CAS-Nr.: 5989-54-8 FLAVIS-Nr.: 01.046 <i>Analysemethode ⁽¹⁾</i> Zur Identifizierung von l-Limonen im Futtermittelzusatzstoff und in Aromastoff-Vormischungen für Futtermittel: — Gaschromatografie/Massenspektrometrie mit Fixierung der Retentionszeit (GC-MS-RTL)	Alle Tierarten	—	—	—	1. Der Zusatzstoff ist Futtermitteln als Vormischung beizugeben. 2. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischungen sind die Lagerbedingungen und die Stabilität bei Wärmebehandlung anzugeben. 3. Auf dem Etikett des Zusatzstoffs ist Folgendes anzugeben: „Empfohlener Höchstgehalt des Wirkstoffs je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %: 5 mg.“ 4. Auf dem Etikett der Vormischung sind die Funktionsgruppe, die Kennnummer, die Bezeichnung sowie die zugesetzte Menge des Wirkstoffs anzugeben, wenn die auf dem Etikett der Vormischung genannte Verwendungsmenge die unter Nummer 3 genannte Menge überschreiten würde.	13.8.2034

Kennnummer des Futtermittelzusatzstoffs	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
					mg Wirkstoff/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
							5. Die Futtermittelunternehmen müssen für die Verwender des Zusatzstoffs und der Vormischungen operative Verfahren und organisatorische Maßnahmen festlegen, um potenzielle Risiken aufgrund der Verwendung zu vermeiden. Können diese Risiken durch solche Verfahren und Maßnahmen nicht beseitigt werden, so sind Zusatzstoff und Vormischungen mit persönlicher Atem-, Augen- und Hautschutzausrüstung zu verwenden.	

(¹) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/eurl-fa-eurl-feed-additives/eurl-fa-authorisation/eurl-fa-evaluation-reports_en.